



CHAOS AUSGEBLIEBEN

Den Unkenrufen zum Trotz: Die meisten deutschen Lkw-Fahrer haben nach Erkenntnissen aus ersten Kontrollen die 95 im Führerschein eingetragen.

Text | Jan Bergrath

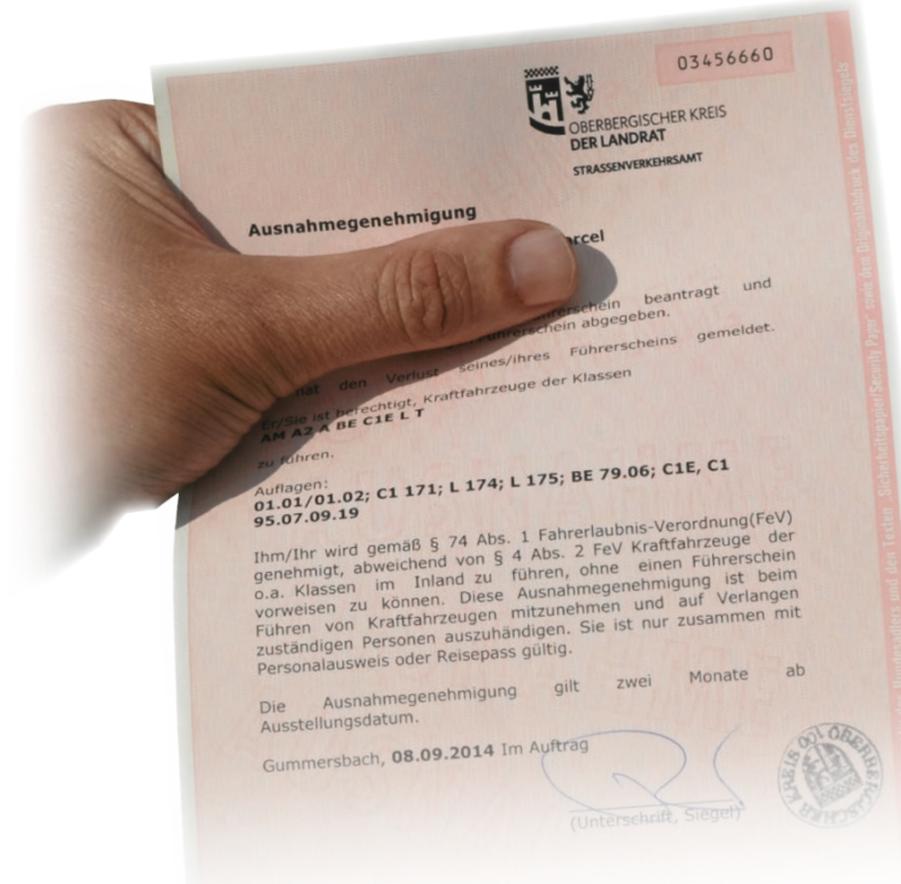
Eine Woche nach dem Stichtag wirken Uwe Burkert und Olaf Haberstroh, beide langjährige Kontrolleure des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG), entspannt. Was war im Vorfeld nicht alles für die Zeit nach dem 10. September 2014 vorausgesagt worden: Selbsternannte Experten mutmaßten in Fahrerforen im Internet immerhin vom drohenden Versorgungsengpass in der Logistik, weil Tausenden deutschen Lkw-Fahrern wegen mangelnder Weiterbildung die Weiterfahrt sofort und auf der Stelle untersagt würde. Denn laut Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz müssen alle Fahrer mit einer Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE eben seit dem 10. September die Schlüsselzahl 95 in ihrem Führerschein eingetragen haben. Sonst drohen empfindliche Strafen von bis zu 5.000 Euro für den Fahrer und bis zu 20.000 Euro für den Unternehmer,

der diese Fahrer auf eine Tour schickt. Im Vorfeld hatte das BAG entsprechend angekündigt, bei Verstößen keine Kulanz walten zu lassen. „Die Weiterbildungspflicht war ja lange genug bekannt“, erklärt Burkert. Doch da es in Deutschland kein zentrales Register gibt, wer bereits an den Modulschulungen teilgenommen hat, machten zuletzt mehrheitlich Gerüchte die Runde. Von überbuchten Kursen am Samstag war die Rede,

Seit dem 10. September 2014 kontrolliert das BAG, ob die Schlüsselzahl 95 im Führerschein eingetragen ist.



von Unternehmern und Fahrern, die noch gar nicht wissen, dass sie der Schulungspflicht unterliegen. In Umfragen des FERNFAHRER hatte sich zuletzt immerhin das eher positive Bild abgezeichnet, dass die meisten Fahrer der gut organisierten mittelständischen Transportunternehmen ihre Module längst absolviert haben. Und nun stehen Burkert und Haberstroh am Ende ihrer Schicht auf dem Rastplatz



Vereinzelt führen Fahrer noch eine Ausnahmebescheinigung mit.

Ohligser Heide an der A 3 und melden nach einer Woche stichprobenartiger Kontrolle: „Die Panik im Vorfeld ist Fehlanzeige!“ Statt Strafzettel gibt es Sonderlob: „Das Chaos ist ausgeblieben“, sagt Burkert. „Die allermeisten Fahrer, die schon bis zum September 2014 die Weiterbildung absolviert haben mussten, haben die Schlüsselzahl 95 auch im Führerschein eingetragen.“

Nur hin und wieder haben wir Fahrer angetroffen, die noch eine Ausnahmebescheinigung mit sich führten. Das lässt darauf schließen, dass manche Fahrer in buchstäblich letzter Minute die Kurse absolviert haben, die Führerscheinstellen aber mit dem Andrang nicht nachgekommen sind.“ Einen Trend, den auch Horst Roitsch, Pressesprecher des BAG, auf Anfrage bestätigt. „Alle unsere Außenstellen haben nach der ersten Woche zurückgemeldet, dass die Einträge in den Führerscheinen überwiegend vorhanden sind. Nur in einem Fall wurde ein Nachweis über die Modulschulungen und ein Schreiben der Führerscheinstelle mitgeführt, dass der Fahrer dort vorstellig war.“

Natürlich treffen die BAG-Kontrolleure die meisten Fahrer auf der Autobahn an – und hier bestätigt sich jetzt die Vorhersage, dass die Fahrer, die im gewerblichen Güterverkehr, sei es auf internationalen Touren oder im Nah- und Regionalverkehr unterwegs

sind, ihrer Pflicht nachgekommen sind. Ob damit aber zum Beispiel all die Fahrer vom Auge des Gesetzes erfasst werden, die unter die sogenannte „Handwerkerregelung“ fallen und überwiegend im kommunalen und städtischen Bereich tätig sind, steht auf einem anderen Blatt. Die Liste der Ausnahmen ist jedenfalls sehr lang – sie kann beim BAG im Internet (www.bag.bund.de) eingesehen werden. Für die Kontrolleure wird es allerdings schwierig, wie Olaf Haberstroh erläutert: „Wenn ein Fahrer mit Messegut zur Messe fährt und den Stand selbst aufbaut, dann braucht er den Eintrag nicht, weil das Fahren nicht seine Haupttätigkeit ist, sondern nur der Messebau. Fährt er das Messegut allerdings nur zur Messe hin und lädt es dort auch nur ab, dann braucht er die Schlüsselzahl 95.“

Auch die meisten kontrollierten ausländischen Fahrer fallen nicht negativ auf. Doch Europa wäre nicht Europa, wenn es nicht noch die länderspezifische Regelung gäbe: So haben die beiden BAG-Kontrolleure eine Liste bei sich, in der die elf EU-Länder aufgeführt sind, deren Fahrer die Schlüsselzahl 95 erst bis 2016 eintragen lassen müssen. Denn die europarechtliche Grundlage des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes ist die Richtlinie 2003/59/EG, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht unmittelbar gilt – sondern unterschiedlich



Die meisten Fahrer wie Achim Jonas haben ihrer Module rechtzeitig gemacht.

umgesetzt werden kann. Also haben sich unter anderem Belgien, Italien, die Niederlande, Polen und Spanien entschieden, die maximale Frist bis 2016 auszunutzen. Entscheidend ist dabei das Land, in dem der Führerschein ausgestellt wurde. Das heißt, ein Pole, der bei einer deutschen Spedition beschäftigt ist, muss derzeit noch keine Weiterbildung vorweisen. Ein Deutscher, der in Holland arbeitet, muss dagegen die Bescheinigung mitführen. ◀



„Die meisten Fahrer, die ich treffe, haben ihre Kurse schon lange gemacht. Ich habe mir die 95 schon Anfang des Jahres eintragen lassen, da ich wusste, dass es zum Stichtag hin eng werden könnte.“

Kai Brandenburg, 53, aus Andernach



„Unser Unternehmen hat 35 Lkw und 50 Mitarbeiter. Die Kosten für die Modulschulung wurden von der Firma übernommen, ich habe die 95 schon seit 2013. Nur ein Kollege hat es vollkommen verpennt.“

Achim Jonas, 39, aus Würselen

Fazit



In elf Ländern müssen Fahrer nach unseren Informationen den Nachweis erst 2016 im Führerschein eingetragen haben. Das betrifft auch polnische Fahrer, die bei einer deutschen Spedition arbeiten.

Olaf Haberstroh, 46, BAG-Kontrolleur